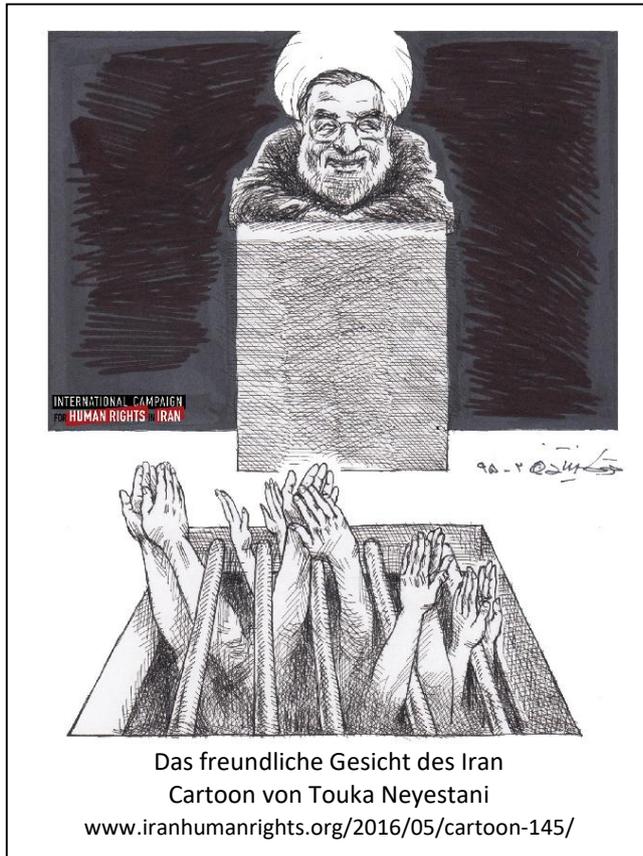


IRAN: KEINE ENTSPANNUNG FÜR DIE MENSCHENRECHTE



Die Wahl von Hassan Rouhani zum Präsidenten im Juni 2013 führte zwar zu einer Neuorientierung der Außenpolitik und zu einem Kompromiss im Atomstreit, aber die Hoffnungen, seine Regierung könnte auch die dringend notwendigen Menschenrechtsreformen einleiten, wurden enttäuscht. Wegen starker interner Widerstände setzte er erst im Dezember 2016 seine fast vier Jahre zuvor angekündigte „Menschenrechtscharta“ in Kraft; diese hat jedoch keine rechtlich bindende Wirkung.

Frauen sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten werden weiterhin durch die Gesetzgebung und im Alltag diskriminiert. Angehörigen verbotener Religionsgruppen wie den Baha'i wird z.B. der Zugang zu höherer Bildung verweigert. 2015 wurden zwei Gesetze im Parlament beschlossen, die zum Ziel haben, die Bevölkerungszahl des Iran zu steigern und die Rolle der Frauen als Mütter zu betonen. Frauen soll u.a. der Zugang zu Verhütungsmitteln erschwert werden und

Kinderlose und Unverheiratete sollen beruflich benachteiligt werden. Ein weiteres Gesetz, das die Arbeitszeit von Frauen um 6 Stunden reduzieren soll, passierte im Mai 2016 das Parlament. Alle diese Gesetze wurden aber, soweit uns bekannt, noch nicht vom Wächterrat bestätigt.

Die Zensur aller Medien besteht fort. Immer wieder werden Zeitungen verboten, viele Webseiten blockiert. Viele Menschen werden aus politischen Gründen weiterhin willkürlich festgenommen, inhaftiert, strafrechtlich verfolgt und in unfairen Gerichtsverfahren verurteilt. Folter und andere Misshandlungen an Gefangenen sind an der Tagesordnung und bleiben meist straflos. Es gibt Berichte über Prügel- und Amputationsstrafen, die in einigen Fällen öffentlich vollstreckt werden. **Die Todesstrafe wird häufig angewendet.** Unter den Hingerichteten befinden sich auch Straftäter, die zur Tatzeit noch minderjährig waren.

Der Iran lässt seit geraumer Zeit weder Delegationen des UN-Menschenrechtsrats noch von Amnesty International ins Land. Knapp die Hälfte der Empfehlungen des Menschenrechtsrats wurde von der Regierung abgelehnt. Die Mehrheit der akzeptierten Empfehlungen ist eher allgemeiner Natur und in vielen Fällen nicht mehr als Versprechungen, die Empfehlungen „zu beachten“ oder sich um Veränderungen „zu bemühen“.

POLITISCHE HAFT UND HAFTBEDINGUNGEN

Noch immer befinden sich Hunderte gewaltlose politische Gefangene in Haft, ein Großteil von ihnen aufgrund unklarer Straftatbestände und unter Besorgnis erregenden Bedingungen, die Amnesty International zu mehreren Eilaktionen veranlassten. Immer wieder treten Häftlinge in einen Hungerstreik, um gegen die Haftbedingungen und mangelhafte medizinische Versorgung für sich und andere Mithäftlinge zu protestieren. Es scheint, dass die Verweigerung angemessener ärztlicher Behandlung als Druckmittel gegen Gefangene eingesetzt wird.

Menschenrechtler und Oppositionelle werden zunächst ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert und bei Verhören gefoltert. Oft versucht man, von ihnen ein „Geständnis“ zu erzwingen, das teilweise per Video aufgenommen und veröffentlicht wird. Viele Gefangene sind zu hohen Haftstrafen verurteilt, die sich auch dadurch erklären, dass alle Strafen für einzelne Delikte addiert werden. Allerdings muss laut Gesetz nur die längste Einzelstrafe verbüßt werden. **Zu den gewaltlosen politischen Gefangenen zählen vor allem Menschenrechtler, Frauenrechtlerinnen, Journalisten, Blogger und Künstler, Anwälte, Studentenvertreter, Gewerkschafter, religiöse Dissidenten und Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten.** Auffällig ist, dass auch mehrere Auslands-Iraner mit doppelter Staatsangehörigkeit von Verfolgung betroffen waren, als sie sich im Iran aufhielten.

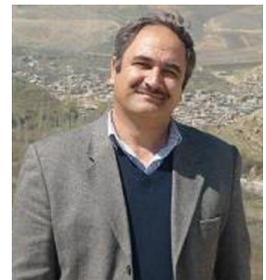
- Der Menschenrechtsanwalt **Abdolfattah Soltani** verbüßt eine 13-jährige Haftstrafe wegen „Propaganda gegen das System“, „geheimer Pläne und Verschwörung gegen den Staat“ und „Gründung einer illegalen Gruppe“ (gemeint ist das Zentrum für Menschenrechtsverteidiger). In einem offenen Brief und mit einem Hungerstreik protestierten er und drei Mithäftlinge im Evin-Gefängnis eine Zeitlang, dass ihnen und weiteren namentlich genannten Gefangenen eine notwendige medizinische Behandlung außerhalb des Gefängnisses verweigert wurde. Es geht ihm gesundheitlich weiterhin nicht gut.



- Die Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin **Narges Mohammadi** war zunächst wegen ihres Engagements zu 6 Jahren Haft verurteilt. Vom 22. April bis zum 31. Juli 2012 war sie bereits in Haft, erhielt aber aus gesundheitlichen Gründen Haftverschonung bis zum 5. Mai 2015. Inzwischen ist sie wieder im Evin-Gefängnis inhaftiert. Außerdem wurde sie wegen neuer Anklagen („Propaganda gegen das System“ und „Gründung einer verbotenen Gruppierung“ (gemeint ist die Organisation „Schritt für Schritt die Todesstrafe stoppen“) im April 2016 zu 16 Jahren Haft verurteilt. Wegen einer möglichen Lungenembolie und teilweisen Lähmungserscheinungen wurde sie Ende Juli / Anfang August 2015 zwar kurz von Ärzten untersucht, erhielt jedoch keine weitere Behandlung. Sie und ihre weiblichen Mithäftlinge durften auch nicht ihre Kinder und Familien anrufen. Das wurde ihr erst nach einem über dreiwöchigen Hungerstreik im Juli 2016 genehmigt. Ihre 8-jährigen Zwillinge leben jetzt bei ihrem Ehemann Taghi Rahmani in Frankreich. Er nahm im Dezember 2016 auch den Menschenrechtspreis der Stadt Weimar entgegen, mit dem Narges Mohammadi ausgezeichnet wurde.



- Der Maler und Dekorateur **Shahrokh Zamani** wurde wegen der Gründung einer unabhängigen Gewerkschaft und „Propaganda gegen das System“ im August 2011 zu 11½ Jahren Haft verurteilt. Auch im Gefängnis setzte er sich durch Hungerstreiks für menschenrechtliche Anliegen ein. Als er am 15. Februar 2014 zusammen mit einem weiteren inhaftierten Gewerkschafter, Rasoul Bodaghi, gegen die Schließung der Gefängnisbücherei für seinen Trakt im Raja'i-Shahr-Gefängnis in Karaj protestierte, wurden beide in Einzelhaft verlegt. Auch zur Hochzeit seiner Tochter und zum Begräbnis seiner Mutter wurde ihm kein Hafturlaub erteilt. Am 13. September 2015 wurde er von Mitgefangenen tot in seiner Zelle aufgefunden. Er war an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben.



- **Arash Sadeghi** und seine Ehefrau **Golrokh Ebrahimi Iraee** wurden am 6. September 2014 verhaftet und nach grob unfairen Gerichtsverfahren wegen Verstößen gegen die nationale Sicherheit zu langen Haftstrafen verurteilt. Arash Sadeghi hatte auf Facebook Beiträge über politische Häftlinge veröffentlicht und Medien Interviews über seine frühere Haftzeit gegeben. Nach 6 Monaten völlig ohne Zugang zu einem Anwalt durfte er keinen Rechtsanwalt seiner Wahl als Beistand nehmen. Unter anderem wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ erhielt er 15 Jahre Haft. Golrokh Ebrahimi Iraee wurde zu 6 Jahren Haft verurteilt, wohl vor allem wegen einer von ihr verfassten noch unveröffentlichten Geschichte über eine Steinigung. Da in dieser eine Koranverbrennung vorkommt, wurde sie der „Beleidigung islamischer Heiligtümer“ angeklagt. Während der Verhöre wurden beide Eheleute gefoltert. Das Urteil gegen Frau Ebrahimi Iraee erging in Abwesenheit, da sie sich zu einer Operation im Krankenhaus befand. Ihr Ehemann trat aus Protest gegen ihre Inhaftierung am 24. Oktober 2016 in einen Hungerstreik, der ihn in eine lebensbedrohliche Situation brachte, da ihm eine notwendige ärztliche Behandlung außerhalb des Gefängnisses verweigert wurde. Nachdem seine Frau Hafturlaub erhielt, beendete er den Hungerstreik am 3. Januar 2017. Am 22. Januar wurde seine Frau aber erneut inhaftiert.



- Die britisch-iranische Projektmanagerin **Nazanin Zaghari-Ratcliffe** wurde im September 2016 nach einem unfairen Verfahren vor einem Revolutionsgericht in Teheran wegen „Straftaten, welche die Sicherheit des Staates gefährden“, zu fünf Jahren Haft verurteilt. Im Januar 2017 wurde das Urteil bestätigt. Zur Zeit ihrer Festnahme im April 2016 befand sie sich in Iran im Urlaub. Sie arbeitete als Projektmanagerin für die Medienstiftung Thomson Reuters Foundation (TRF). Staatliche Medien behaupteten, dass sie eine "Spionin" sei, und warfen der Organisation vor, sich in Entwicklungsländern für eine "westliche" Demokratie einzusetzen und damit "zum Verfall der örtlichen Kulturen und Traditionen" beizutragen. Im Juni erklärte der Leiter des Justizministeriums der Provinz Kerman, Nazanin Zaghari-Ratcliffe habe während der "Volksverhetzung" 2009 (damit meint er die Proteste nach den Präsidentschaftswahlen) die nationale Sicherheit gefährdet. Angehörige der iranischen Revolutionsgarde setzten sie im November 2016 unter Druck: entweder sollte ihre zweijährige Tochter bis zu drei Tage die Woche bei ihr im Gefängnis wohnen oder aber sie müsse auf Kontakte mit ihr verzichten.



- Der Menschenrechtsaktivist **Navid Khanjani** wurde wegen seiner Zugehörigkeit zur verbotenen Baha'i-Glaubensgemeinschaft vom Studium ausgeschlossen und zu 12 Jahren Haft verurteilt, weil er zwei Menschenrechtsorganisationen angehörte und Gründungsmitglied des Komitees für Bildung der Baha'i war. Der 7-köpfige Leitungsausschuss der Baha'i wurde sogar zu 20 Jahren Haft verurteilt.
- Der regierungskritische Geistliche **Seyed Hossein Kazemeyni Boroujerdi** verbüßt wegen seines Einsatzes für die Trennung von Religion und Staat seit Oktober 2006 eine 11-jährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis. Er wurde mehrfach unter Druck gesetzt, ein „Geständnis“ abzulegen und seinen Überzeugungen abzuschwören. Er leidet an mehreren Krankheiten, wie Diabetes, Asthma, Parkinson, einem Nierenleiden und Herzproblemen sowie Schmerzen in der Hüfte und den Beinen. Im Gefängnis erhält er nicht immer die erforderliche Behandlung, so dass sich sein Zustand verschlimmert hat. In einem Brief an seine Anwälte zeigte er sich im Juli 2015 sehr deprimiert.



TODESSTRAFE UND HINRICHTUNGEN

Der Iran ist weiterhin **nach China das Land mit der höchsten Zahl von Hinrichtungen**. Etwa **70% davon erfolgen wegen Drogendelikten**, danach erst folgen Delikte wie Mord (20%) oder bewaffneter Raubüberfall. Das Parlament berät aber über einen Gesetzentwurf, der Todesurteile wegen Drogenvergehen auf erhebliche Delikte beschränken würde. Es gibt auch einige Todesurteile, die politisch motiviert sind, z.B. wegen „Feindschaft gegen Gott“, meist im Zusammenhang mit Unruhen oder Anschlägen. Besonders häufig sind davon Angehörige ethnischer Minderheiten betroffen.



Es ist schwierig, genaue Zahlen zu ermitteln. Iran ließ laut offiziellen und halboffiziellen Quellen **2015 mindestens 977 Menschen hinrichten** – die höchste Zahl seit vielen Jahren. Jedoch erfuhren wir aus vertrauenswürdigen Quellen, dass **mindestens 577 weitere Hinrichtungen** stattfanden. Mindestens 58 Hinrichtungen fanden öffentlich statt. Laut „Human Rights Activists in Iran“ gab es 2016 einen Rückgang: zwischen Oktober 2015 und Oktober 2016 sollen mindestens 504 Personen hingerichtet worden sein, davon 39 öffentlich. 57% der Hinrichtungen erfolgten wegen Drogendelikten und 7% wegen politischer Delikte. Die meisten Hinrichtungen erfolgen durch Erhängen, meist in Gefängnissen, manchmal auch auf öffentlichen Plätzen an Kränen.

Iran ist nahezu das einzige Land, das **zum Tatzeitpunkt Minderjährige zum Tode verurteilen und hinrichten** lässt. Zwischen 2005 und 2015 sollen mindestens 73 jugendliche Straftäter exekutiert worden sein, davon 4 im Jahr 2015. Mindestens 160 droht dies noch. Frauen, die bekundeten, zur Abwehr von Vergewaltigungen getötet zu haben, werden ebenfalls zum Tode verurteilt und hingerichtet. Auch wegen Ehebruch und homosexueller Beziehungen kann die Todesstrafe verhängt werden. 2014 sollen zwei Männer wegen homosexueller Handlungen hingerichtet worden sein, die genauen Gründe sind jedoch umstritten.

- Am 26. Oktober 2013 wurden **16 Angehörige der Minderheit der Belutschen** hingerichtet. Laut Aussage des Justizchefs der Provinz Sistan-Baluchestan erfolgten die Hinrichtungen als „Vergeltung“ für einen Angriff einer bewaffneten Gruppe auf Grenztruppen in der Stadt Saravan an der Grenze zu Pakistan, bei dem 14 Grenzschützer getötet wurden. Die Betroffenen waren schon vor mehreren Jahren zum Tode verurteilt worden, acht von ihnen wegen „Feindschaft gegen Gott“ und „Verderbenstiften auf Erden“ aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer bewaffneten Oppositionsgruppe, die anderen acht wegen Drogendelikten.
- 4 Angehörige der Ahwazi-Araber, **Ghazi Abbasi, Abdul-Reza Amir-Khanafereh, Abdul-Amir Mojaddami und Jasim Moghaddam Payam** wurden Ende 2013 an einem unbekanntem Ort hingerichtet. Weder ihre Familien noch ihr Anwalt waren entgegen gesetzlicher Vorschriften davon vorher benachrichtigt worden. Auch die Leichen wurden den Angehörigen nicht freigegeben. 2 weitere Häftlinge, **Hadi Rashedi und Hashem Sha'bani Amouri**, wurden ohne vorherige Information Ende Januar 2014 hingerichtet. Die Letzteren waren Mitarbeiter des Kulturinstituts „Al-Hiwar“ in der Stadt Ramshir, das 2005 verboten wurde, und waren wegen „Feindschaft gegen Gott“, „Verderbenstiften auf Erden“, „geheimer Pläne und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ und „Verbreitung von Propaganda gegen das System“.
- **Reyhaneh Jabbari** wurde am 25. Oktober 2014 hingerichtet. Sie hatte zugegeben, einen ehemaligen Mitarbeiter des Geheimdienstministeriums, 2007 getötet zu haben, behauptete aber, aus Notwehr gegen dessen sexuelle Übergriffe gehandelt zu haben. Erst 2 Monate nach ihrer Verhaftung erhielt sie Zugang zu Anwalt und Familie. 2009 wurde sie zum Tode verurteilt. Nach dem Vergeltungsstrafrecht kann nur die Familie des Opfers eine Hinrichtung abwenden. Diese wollte nur dann einer Begnadigung zustimmen, wenn Reyhaneh Jabbari die Vergewaltigungsvorwürfe zurücknehme. Das lehnte sie ab.



- Der zur Tatzeit 17-jährige Kurde **Saman Naseem** wurde in einem unfairen Verfahren, in dem das Gericht sich auf unter Folter erpresste „Geständnisse“ stützte, im April 2013 zum Tode verurteilt. Die Anklage lautete auf „Feindschaft gegen Gott“ und „Verderbtheit auf Erden“, basierend auf seiner angeblichen Mitgliedschaft in der bewaffneten kurdischen Oppositionsgruppe PJAK. Der Hinrichtungstermin war für Februar 2015 angesetzt, kurz zuvor sollte er durch Schläge dazu gebracht werden, weitere „Geständnisse“ abzulegen. Am Tag vor der geplanten Hinrichtung am 19. Februar wurde er an einen unbekanntem Ort verbracht. Erst 5 Monate später gaben die Behörden bekannt, dass er in das Gefängnis von Zanjan verlegt wurde und dass der Oberste Gerichtshof eine erneute Prüfung des Urteils angeordnet hat. Inzwischen wird sein Antrag auf Neuverhandlung geprüft, und man will die „geistige Reife“ zum Tatzeitpunkt ermitteln. Er soll Anfang 2016 erneut unter Druck gesetzt worden sein, ein Interview zu geben, das gefilmt werden sollte.

